

Entwurf

Die Gemeinde Vilgertshofen erlässt aufgrund von § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die

2. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“

als Satzung:

§ 1 Änderungen

1. Nr.A.1 erhält folgende Fassung :

- „ 1. Art der Baulichen Nutzung
Die Bauflächen werden gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB als
„Gemeinbedarfsflächen“ mit der Zweckbestimmung
„Kindergarten/Vereinsheim“ festgesetzt.



§ 2 Fortgeltung bisheriger Festsetzungen

Soweit Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ in der zuletzt geltenden Fassung durch § 1 nicht geändert wurden, gelten sie weiter.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vilgertshofen, den _____
Gemeinde Vilgertshofen

Siegel

Dr. Albert Thurner,
Erster Bürgermeister

Original

Begründung

Zukünftig soll das Obergeschoss der Kindertagesstätte Stadl als Proberaum der Musikkapelle und Vereinsraum des Veteranenvereins genutzt werden, weshalb die bisher festgesetzte Zweckbestimmung nicht mehr zutreffend ist und hierfür geöffnet werden soll.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Vilgertshofen, den _____
Gemeinde Vilgertshofen

Siegel

Albert Thurner,
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht.
(§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Planentwurf in der Fassung vom _____ lag in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ mit Begründung wurde in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Reichling, den _____
Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Siegel

Schappele